

Gewerkschaftliche Vorstellungen zur Tarifpolitik im Rahmen der konzertierten Aktion

I

Zur konzertierten Aktion gibt es die mannigfaltigsten Ansichten und die unterschiedlichsten Bewertungen. Demzufolge reicht auch die Spannweite der Kritik von der vorbehaltlosen Anerkennung bis zur vorbehaltlosen Ablehnung. Zwischen dieser Polarität bewegen sich dann die Meinungen, die aus einer pragmatischen oder auch opportunistischen Politik heraus ein „ja aber“ oder ein „nein aber“ beinhalten. Die Bewertung erfolgt nicht zuletzt auch aus einem Unsicherheitsfaktor heraus, der der konzertierten Aktion beigegeben ist. Die Unsicherheit liegt im wesentlichen in dem psychologischen Teil dieser konzertierten Aktion begründet. Und es ist sicher unbestritten, daß die Handhabung des Instrumentariums dieser konzertierten Aktion bis jetzt weitgehend aus konjunkturpolitischen und weniger aus grundsätzlichen Auffassungen heraus erfolgte. Das schließt nicht aus, daß aus Kreisen der Teilnehmer an der konzertierten Aktion diese als eine grundsätzlich neue Institution mit neuer wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Zielsetzung gesehen wird. Diese Auffassung kann m. E. aber am wenigstens bekräftigt werden durch die gegebene praktische Politik.

Soweit die konzertierte Aktion sich auf gesetzliche Grundlagen bezieht, ist sie tatsächlich von Mal zu Mal dazu bestimmt, die wirtschaftliche Konjunktur zu ganz besonderen Zwecken global zu steuern. Unter Aufrechterhaltung der „marktwirtschaftlichen Ordnung“, so steht es im „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“, sollen jeweils Maßnahmen getroffen werden, die die „Stabilität des Preisniveaus“, einen „hohen Beschäftigungsstand“, das „außenwirtschaftliche Gleichgewicht“ und in Verbindung damit ein „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ garantieren. Man kann aus dieser Zielsetzung natürlich auch einen wirtschaftspolitischen Grundsatz bzw. eine Wirtschaftstheorie entwickeln, doch müßte dann sicher noch eine entscheidendere Aussage über die Zielsetzung der Einkommensverteilung hinzukommen. Eine solche halte ich überhaupt für äußerst wichtig in jeder wirtschaftspolitischen Konzeption.

Soweit durch die konzertierte Aktion „Bund und Länder“ in ihrem Verhalten angesprochen werden, stehen diese gegenüber den anderen Beteiligten, nämlich Gewerkschaften und Unternehmensverbände, in einer größeren Eigenständigkeit, aber auch Verbindlichkeit, denn die Bundesregierung ist ja der Initiator der konzertierten Aktion. Soweit es um finanzpolitische Maßnahmen geht, die das „stetige und angemessene Wirtschaftswachstum“ garantieren sollen, beschließen Bund und Länder in eigener Kompetenz, d. h. außerhalb der konzertierten Aktion. Die größere Verbindlichkeit gegenüber den Beteiligten der konzertierten Aktion ist aber in Wirklichkeit nicht gegeben, soweit man darunter wirklich das „gleichzeitige(s) aufeinander abgestimmte(s) Verhalten“ (konzertierte Aktion) versteht.

Soweit solche finanzpolitischen Maßnahmen, seien sie Steuer-, investitions-, preis- oder währungspolitischer Art, zur Diskussion stehen, hat die Bundesregierung bisher immer noch nach ihrem Dafürhalten entschieden, auch wenn sie im letzten Jahreswirtschaftsbericht vom 31. 1. 1969 darauf verweist, daß „die von Unternehmensverbänden und Gewerkschaften gegebenen schriftlichen Stellungnahmen von der Bundesregierung sorgfältig geprüft“ wurden. Tatsache ist jedenfalls, daß über eine ganze Anzahl von uns gemachter Vorschläge bzw. Forderungen, die u. a. die Mehrwertsteuer, Einkommensteuer, Kilometerpauschale, Erhöhung der Steuerfreibeträge betrafen, zwar geredet,

aber kein „aufeinander abgestimmtes Verhalten“ erreicht wurde. Ein von uns z. B. in dem Gespräch am 22. 4. 1968 gemachter Vorschlag, die beschlossenen Steuererhöhungen rückgängig zu machen bzw. vorerst auszusetzen, wurde von dem Vertreter des Finanzministers abgetan mit der Feststellung, daß das eine beschlossene Sache sei und keine Veranlassung bestände, davon Abstand zu nehmen. Die Beteiligten an der konzertierten Aktion waren sich demgegenüber darüber klar, daß es richtig sei, im Sinne unserer Auffassung zu verfahren. Die Tatsache, daß zunächst der DGB die Erfüllung dieser Forderung in Verbindung mit der Steigerung der realen Kaufkraft und damit, wenn man so will, einer Erhöhung des Realeinkommens der Arbeitnehmer sah, mag beweisen, daß der DGB bzw. die Gewerkschaften bereit waren, hier die Tarifpolitik der ausschließlichen Nominalloohnerhöhungen in Frage zu stellen.

Der von mir kurz skizzierten Stellung bzw. Haltung der Bundesregierung in der konzertierten Aktion stehen die „Gewerkschaften und Unternehmensverbände“ gegenüber, denen von Mal zu Mal die von der Bundesregierung erstellten Orientierungsdaten vorgelegt werden. Über diese Daten erfolgt im Regelfalle keine große Diskussion, da sie von der Bundesregierung erst in der anstehenden Sitzung mit allem Vorbehalt vorgelegt werden. Sie werden vom Bundeswirtschaftsminister bzw. einem Regierungsvertreter erläutert, und es wird kein Anspruch darauf erhoben, daß sie verbindlich sind. Der Vorbehalt der Unverbindlichkeit besteht zu Recht, denn ein Rückblick auf die letzten beiden Jahre läßt erkennen, daß die Soll-Daten mit den Ist-Daten bei weitem nicht übereinstimmen. Sie werden jeweils nach der positiven oder negativen Seite hin von der Entwicklung überholt. So ergibt sich z. B., um einige für die Tarifpolitik wichtige Daten zu nennen, folgendes:

	Projektion 1967 vH	Tatsächlich 1967 vH	Projektion 1968 vH	Tatsächlich 1968 vH
Bruttostundenverdienste (effektiv)	+ 5,1	+ 4,9	+ 3,8	+ 5,8
Bruttolöhne u. Gehälter je abhäng. Beschäftigten	+ 4,0	+ 3,3	+ 3,6	+ 6,1
Bruttoeinkommen aus unselbst. Arbeit	+ 2,8	+ 0,2	+ 4,7	+ 7,1
Nettoeinkommen aus unselbst. Arbeit	+ 2,4	— 0,4	+ 3,3	+ 5,2

Entsprechend war die Entwicklung bei anderen Daten, mit dem Unterschied, daß die Differenz zwischen dem Soll und dem Ist bei einigen Daten noch gravierender war. So betrug z. B. das Verhältnis Soll zu Ist beim:

	Projektion 1967 vH	Tatsächlich 1967 vH	Projektion 1968 vH	Tatsächlich 1968 vH
Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen	+ 4,0	+ 0,6	+ 6,2	+ 8,9
Bruttoeinkommen aus Unternehmer- tätigkeit u. Vermögen	+ 3,6	— 2,5	+ 7,9	+ 14,2
Nettoeinkommen der Privaten aus Unternehmertätigkeit u. Vermögen	± 0,0	+ 0,2	+ 12,5	+ 17,1

II

Auf die Ursachen für die zutage tretenden Unterschiede zwischen Projektion (Orientierungsdaten) und wirklichem Verlauf brauchte ich hier nicht besonders hinzuweisen, wenn nicht im Rahmen der konzertierten Aktion einige für die Gewerkschaften, aber auch für die Arbeitgeberverbände nicht gerade schmeichelhafte Erklärungen abgegeben worden wären. Sie befinden sich in den Jahresgutachten der Sachverständigen und in den Jahres Wirtschaftsberichten der Bundesregierung. Beide sind mittlerweile wesentliche Unterlagen und Aussagen für die konzertierte Aktion geworden.

So machen die Sachverständigen in ihrem Gutachten 1968/69 für die ungenügende Lohn- und Gehaltsentwicklung im Jahre 1968 die Tarifpartner selbst verantwortlich, indem sie vor allem mit Blickrichtung auf den DGB (es wird das Grundsatzprogramm zitiert) erklären, es wäre entsprechend ihrer Anregung richtiger gewesen, statt für einen „Rahmenplan“ zu sein, einen „Rahmenpakt“ abzuschließen, mit dessen Hilfe es möglich gewesen wäre, die Lohngestaltung schneller dem Wachstum der Wirtschaft anzupassen. Die Bundesregierung sekundiert dazu, indem sie den „Rahmenpakt“ bejaht, aber erklärt, daß dieser wohl „unter den gegebenen Verhältnissen zu hohe Anforderungen an die gesellschaftlichen Kräfte“ stelle.

Es mag hier zunächst unerörtert bleiben, warum die Gewerkschaften den Versuch zum Abschluß eines solchen „Rahmenpaktes“ nicht gemacht haben. Zwei Gründe dürften jedoch zumindest hier eine Rolle spielen, nämlich die Erfahrungen, die in der Vergangenheit mit dem Abschluß längerfristiger Lohn- und Gehaltstarifverträge gemacht wurden und dann die bisher von den Gewerkschaften doch überwiegend abgelehnten Indexklauseln in Tarifverträgen. Ganz abgesehen davon kommt es ja auch auf das Verhalten der Arbeitgeberverbände an, das ja — und die praktischen Tarifpolitiker werden das wissen — für das Zustandekommen von Verträgen von Bedeutung ist.

Soweit nun die „Jahresgutachten“ der Sachverständigen und der jeweilige „Jahreswirtschaftsbericht“ der Bundesregierung eine Aussage — mit oder ohne Daten — über die Einkommensentwicklung und -Verteilung machen, orientieren sie sich dabei, zumindest in der sogenannten Jahresprojektion, an der möglichen Steigerung des „Brutto-sozialprodukts“, das heißt, man setzt die Entwicklung der Arbeitnehmerinkommen in ein festes Verhältnis zu dem möglichen Produktivitätsfortschritt. Das geht auch aus der Jahresprojektion 1969 eindeutig hervor, indem man das Orientierungsdatum für die Entwicklung des „Bruttosozialproduktes zu Marktpreisen“, der „Masseneinkommen“ und der „Bruttolöhne und -gehälter“ einheitlich auf 7 vH setzt. Dabei werden dann erstmalig für 1969 bezüglich der Lohn- und Gehaltsentwicklung zwei Orientierungsdaten herausgestellt, nämlich einmal das Datum für die mögliche Steigerung der Tariflöhne und -gehälter + 5,5 bis 6,5 vH „zum jeweiligen Fälligkeitstermin“ und, um der befürchteten oder auch gewollten „Scherenöffnung zwischen Tariflöhnen und Effektivverdiensten“ eine festere Größe zu geben, für diese noch einmal rund + 2 vH.

Die Gewerkschaften haben sich in der Vergangenheit, m. E. mit Recht, gegen eine ausschließlich am Produktivitätsfortschritt bzw. -index orientierte Lohn- und Gehaltspolitik ausgesprochen. Die Gründe dafür waren im wesentlichen grundsätzlicher, aber auch praktischer Art. Zunächst würde eine nur an dem jeweiligen Produktivitätszuwachs orientierte Lohnpolitik an den gegebenen Verhältnissen in der Einkommensverteilung nichts ändern. Wir würden also nicht zu einer „gerechteren Einkommensverteilung“ kommen. Und dann läßt sich eine objektive und realistische Orientierung an einer Entwicklung ja wohl erst nachträglich vollziehen. Man müßte also nach vollzogener Einkommensbildung erst die Verteilung vornehmen. Das letztere ist aber genauso problematisch wie das erstere. Ein konkretes Beispiel dafür haben wir erst jetzt erlebt.

Der Sachverständigenrat stellt in seinem letzten Gutachten fest — von der Bundesregierung wird dem nicht widersprochen —, daß die effektiven Reallöhne 1967/68 um 2 bis 2,5 vH weniger gestiegen wären, als es nach einer kostenniveau-neutralen Lohnpolitik möglich gewesen wäre. „Dadurch ist die Einkommensverteilung im Jahre 1968“, so wird weiter festgestellt, „zu Lasten der Löhne von dem abgewichen, was durch die Marktkräfte auf mittlere Frist bedingt wird“ (Z. 287).

Die Jahresprojektion für 1968 sagte für die Steigerung des Bruttosozialproduktes + 6,2 vH voraus, die tatsächliche Steigerung betrug 8,9 vH. In dem gleichen Zeitraum erhöhten sich die Tariflöhne um + 4,5 vH und die Effektivlöhne um + 5,8 vH. Was nun die Einkommensverteilung betrifft, so blieben die Löhne und Gehälter mit 2 bis 2,5 vH im Rückstand. Es ergab sich somit ein Nachholbedarf von dieser Größenordnung.

Auf diesen Nachholbedarf haben die Gewerkschaften zunächst Anspruch erhoben. In den letzten Gesprächen im Rahmen der konzertierten Aktion ist dieser Anspruch deutlich gemacht worden.

Daß der Anspruch von den Vertretern der Arbeitgeber abgelehnt wurde, überraschte nicht sonderlich. Er wurde mit dem Hinweis auf den Nachholbedarf der Unternehmergewinne aus früheren Jahren abgetan und im übrigen, so wurde argumentiert, könnten ja zusätzliche Produktivitätsgewinne nicht als Reserve für kommende Lohn- und Gehaltssteigerungen rückgestellt werden.

Der Sachverständigenrat gab den „Lohn-Lag“ aus 1968 zwar zu, lehnte es aber ab, ihn in einer „Lohnleitlinie“ für 1969 im Interesse der Preisstabilität und eines hohen Beschäftigungsstandes zu konservieren.

- Die Bundesregierung erkannte diesen Nachholbedarf ebenfalls an, indem sie erklärte, daß die „einseitige Einkommensverteilung des Jahres 1968 zugunsten der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nicht konserviert werden“ dürfe. Einen stärkeren Anstieg der Tariflöhne und -gehälter über das gegebene Orientierungsdatum für 1969 hinaus würde aber nach Ansicht der Bundesregierung „das Wachstum der Unternehmereinkommen zu sehr komprimieren und für die Binnenkonjunktur erforderliche Investitionsbereitschaft der privaten Wirtschaft möglicherweise gefährden“.

Aus diesem Beispiel geht m. E. hervor, daß die Lohnpolitik eindeutig der jeweiligen konjunkturellen Lage und der möglichen konjunkturellen Entwicklung untergeordnet werden soll, natürlich nur sofern die Gewerkschaften sich darauf einlassen. Dabei ist primär das maßgebend, was unter „Stabilität des Preisniveaus“ und „hohem Beschäftigungsstand“ verstanden wird. Soweit die Maßnahmen der Bundesregierung dabei in Betracht gezogen werden, sind sie zweifellos auf diese — in der Bevölkerung in hohem Kurs stehenden — Ziele ausgerichtet. Trotzdem zeigt aber eine kritische Betrachtung der jeweiligen Preisentwicklung, daß hier zu Unrecht die Höhe der Löhne zum Kriterium der Preisentwicklung gemacht wird.

III

Vor diesem Hinweis, daß höhere Löhne die Preisstabilität gefährden, schreckt auch die Bundesregierung nicht zurück, obschon sie am ehesten wissen müßte, wovon die Preisentwicklung abhängt. Mit dem Hinweis auf die Stabilität trifft die Bundesregierung jeweils die Maßnahmen, die eine angebliche Überhitzung der Konjunktur verhindern. Bei den Debatten vergißt man nie, die Lohn- und Gehaltsentwicklung anzusprechen. Trotz gegenteiliger Erklärungen wird dabei immer wieder versucht, den Orientierungsdaten für Löhne und Gehälter ein größeres Gewicht zu geben. So erklärte der Bundesfinanzminister am 26. 2. 1969 vor der Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages, daß er sich mit dem Bundeswirtschaftsminister darin einig sei, daß die

Tarifpartner dazu angehalten werden müßten, sich an die Lohnleitlinie des Jahreswirtschaftsberichtes zu halten.

In dem am 28. 2. 1969 stattgefundenen Gespräch der konzertierten Aktion wurde vom Bundeswirtschaftsminister diese Äußerung des Bundesfinanzministers zwar als Lapsus bezeichnet und es wurde nicht zuletzt deswegen der von uns geforderte Passus in das Kommunique aufgenommen, in dem es heißt, „daß im bisherigen Verlauf des Aufschwungs die Entwicklung des Preisniveaus durch andere Faktoren als durch die Tarifpolitik bestimmt worden sei“. Diese Feststellung verhinderte aber nicht, daß in der Konjunkturdebatte im Bundestag am 20. 3. 1969 der Bundesfinanzminister — diesmal unwidersprochen — erneut erklärte, daß die Tarifpartner bei den Lohnverhandlungen die von der Regierung gegebenen Orientierungshilfen zu beachten hätten und — so fügte er diesmal hinzu — „nicht als Mindestgrundlage, von der aus kräftige Änderungen nach oben durchgesetzt werden“. Dies läßt m. E. erkennen, daß von Mal zu Mal die „Unverbindlichkeit“ der Orientierungsdaten in Frage gestellt wird.

Die Arbeitgeberverbände scheinen sich der Auffassung über die größere Verbindlichkeit, zumindest des Orientierungsdatums für die Löhne, anzuschließen. In „der arbeitgeber“, Nr. 5, vom 21. 3. 1969, vertritt jedenfalls Herr *Bretschneider* von der BdA die Auffassung, daß der Appell an die Tarifpartner lauten müsse: „Die künftigen Tarifabschlüsse müssen sich stärker als bisher in das Orientierungsdatum des Jahreswirtschaftsberichtes einpassen.“

Es soll natürlich nicht bestritten werden, daß die Bundesregierung selbstverständlich auch auf den sozialen Ausgleich oder — wie wir neuerdings sagen — auf die „soziale Symmetrie“ bedacht ist. Es muß aber festgestellt werden, daß dieser soziale Ausgleich bisher nicht erfolgte, zumindest nicht so, wie die Arbeitnehmerschaft es sich vorgestellt hat. Die Gewerkschaften im DGB waren absolut bereit, die in den Jahren 1967/68 innerhalb der konzertierten Aktion zugestandenen und von der Bundesregierung anerkannten Vorleistungen auf einen konjunkturellen Aufschwung zu geben. Sie taten das in der Erwartung des sozialen Ausgleichs nach vollzogenem konjunkturellen Aufschwung. Die Lohnpolitik paßte sich sozusagen dem konjunkturellen Aufschwung an, in der Absicht, eine mögliche wirtschaftliche Depression zu verhindern. Das Schwergewicht verschob sich von der aktiven Lohnpolitik auf die Abwehr einer negativen Lohnpolitik. Auf die diesbezüglichen Gespräche brauche ich hier nicht besonders einzugehen. Ich darf aber feststellen, daß es auch in dieser Frage zumindest mit den Arbeitgebervertretern kein „aufeinander abgestimmtes Verhalten“ gab. Der Vorschlag, aus dem Nachholbedarf für 1967/68 die Kosten für die „Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle“ zu finanzieren, wurde abgelehnt.

IV

Es ergibt sich nun die Frage, ob und inwieweit die konzertierte Aktion in der Lohn- und Tarifpolitik neue Akzente setzt. Hier haben wir nun zunächst zu unterscheiden zwischen theoretischen Erwägungen, Wunschvorstellungen und praktischer Politik.

Falsch wäre es m.E., der konzertierten Aktion etwa eine neue Wirtschafts- und Sozialtheorie anzudichten. Wenn man das, was der konzertierten Aktion als Begriffsbestimmung unterlegt wird, nämlich das „gleichzeitige aufeinander abgestimmte Verhalten“, realistisch betrachtet, so handelt es sich hier mehr um die praktische Handhabung eines Instrumentariums, das in einer freiheitlichen Demokratie absolut anwendbar ist. Das Wesentliche in der Handhabung dieses Instrumentariums ist das Gespräch, der Dialog. So wird denn die konzertierte Aktion je nach Bedarf als „Kampfarena für die Veränderung unserer gesellschaftlichen Landschaft“, als „kollektives Gespräch“ oder als ein Gespräch der „Vorformung der Wirtschaftspolitik“, an dem die Gewerkschaften

beteiligt sind, bezeichnet. Diesen Formulierungen ließen sich sicher noch einige hinzufügen bis hin zu dem Wort vom „neuen Stil“ in der sozialökonomischen Auseinandersetzung. Diese Interpretationen der konzertierten Aktion sind aber subjektiv.

Entscheidend für den Realpolitiker ist jedoch der praktische Wert eines solchen politischen Instruments. Und der Tarifpolitiker hat sich die Frage zu stellen, inwieweit ihm die konzertierte Aktion in seinen tarifpolitischen Vorstellungen und Zielsetzungen helfen kann.

Dabei ist dann zunächst wesentlich, zu wissen, welche tarifpolitischen Vorstellungen und Zielsetzungen bei den Gewerkschaften, und natürlich auch bei den Arbeitgeberverbänden, gegeben sind. Wichtig ist zunächst, daß die Gewerkschaften auf die tarifpolitische Autonomie nicht verzichten, das heißt, daß sie nach wie vor die Auffassung vertreten, in eigener Zuständigkeit nicht nur mit den Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden die kollektiven Arbeitsbedingungen auszuhandeln und vertraglich abzuschließen, sondern auch in eigener Verantwortlichkeit den Umfang und die Höhe der tarifpolitischen Forderungen festzustellen. Die Verantwortlichkeit bezieht sich dabei nicht nur auf das Eigeninteresse, sondern, und da bedarf es m. E. keines besonderen Hinweises mehr, auf das sogenannte Gesamtinteresse. Man kann es auch so sagen, daß die Gewerkschaften nach 1947 keine Tarifpolitik im „luftleeren Raum“ betrieben haben. Sie sind Gesprächen und Verhandlungen über wirtschaftliche Entwicklungen und Entwicklungsmöglichkeiten nie ausgewichen oder haben sie gar abgelehnt. Solche Gespräche haben nur dann meistens ihre aktuelle Bedeutung verloren, wenn man zu der Auffassung kam, daß man über die verschiedensten Fragen nicht zu einem gleichen aufeinander abgestimmten Verhalten und demzufolge zu keinen entsprechenden Ergebnissen kam.

Es muß weiter festgestellt werden, daß selbst die überzeugtesten Vertreter der konzertierten Aktion nie die Tarifautonomie der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände direkt in Frage gestellt haben. Wenn trotzdem der Verdacht aufkam, dann einfach durch die Tatsache, daß man den Orientierungsdaten von Mal zu Mal in der öffentlichen Diskussion eine größere Verbindlichkeit beimißt. Daraus erwächst ein natürliches Mißtrauen gegenüber den Wirkungen der konzertierten Aktion.

Die Gewerkschaften besitzen in der Tarifautonomie das einzige Instrument, mit dem sie auf die Einkommensverteilung direkt einwirken können. Indem sie zumindest keine direkte Einwirkung auf die Faktoren haben, die die Höhe des Realeinkommens der Arbeitnehmer mitbestimmen (Preise, Steuern, Abgaben), beschränkt sich ihre tarifpolitische Tätigkeit im wesentlichen darauf, das Nominaleinkommen der Arbeitnehmer in dem jeweils möglichen und notwendigen Ausmaß zu erhöhen und erforderliche Verbesserungen in den allgemeinen Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaub, Sicherheit des Arbeitsplatzes usw.) zu erreichen.

Wenn die Gewerkschaften in ihrer Tarifpolitik auch von den jeweiligen konjunkturellen Entwicklungen beeinflußt werden mögen, so versuchen sie ihrerseits mit ihrer aktiven Tarifpolitik die konjunkturelle Entwicklung zu beeinflussen. Sie haben dabei aber nicht nur das stetige Wachstum der Wirtschaft und die Vollbeschäftigung im Auge, sondern auch den wachsenden Anteil der Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Ertrag.

So sehr die konjunkturelle Entwicklung, je nach Bedarf oder nach wirtschaftspolitischen Vorstellungen, mit antizyklischen Maßnahmen vor allem Steuer- und währungspolitischer Art gesteuert werden mag — die Bundesregierung verfährt hier nach eigenen Auffassungen —, die Arbeitnehmereinkommen können in ihrer jeweiligen Höhe m. E. hier nicht als Manövriermasse dienen. Eine solche Auffassung liegt aber scheinbar bei einigen Steuermännern unserer wirtschaftlichen Entwicklung vor.

GEWERKSCHAFTLICHE VORSTELLUNGEN ZUR TARIFPOLITIK

Der Reiz dazu kann auch gegeben sein, -wenn man bedenkt, daß die Bruttolohn- und Gehaltssumme mittlerweile eine Größe erreicht hat (1968 = rd. 261 Mrd. DM), bei der, global gesehen, bereits 1 vH Veränderung eine Größe von rd. 2,6 Mrd. DM, also mehr als die jetzt von der Bundesregierung beschlossenen finanziellen Maßnahmen zur Dämpfung der angeblich wieder überschäumenden Konjunktur — für Bund, Länder und Gemeinden ein Weniger an Ausgaben von rd. DM 2 Mrd. — ausmacht. Ein konjunktur- und markt-konformes Denken und Verhalten nach liberalen Prinzipien wird natürlich den Lohn als manipulierbare Größe, gleich anderen Kosten- und Preiselementen, behandeln mit dem Unterschied, daß Kosten- oder Preisverluste für den Unternehmer als wieder aufholbar, der Verlust an Lohn für den Arbeitnehmer aber als abgeschrieben zu gelten haben. Aus diesem Denken und Verhalten heraus ist doch auch wohl wesentlich die leidige Diskussion um die Vermögensbildung und -Verteilung zu verstehen.

Ganz abgesehen davon, daß eine antizyklische Lohnpolitik, die ja darin bestehen würde, bei guter Konjunktur mit den Lohnforderungen hinter dem marktwirtschaftlich Möglichen zurückzubleiben und der Wirtschaft die höheren Gewinne zu überlassen und bei schlechter Konjunktur mit den Lohnforderungen über das marktwirtschaftlich Mögliche hinauszugehen, gegen die geltenden Prinzipien auch einer „aufgeklärten Marktwirtschaft“ verstoßen würde, ist sie ja praktisch auch in der konzertierten Aktion nicht durchzuführen. Dafür haben wir ja in der ersten Phase dieser konzertierten Aktion bereits den Beweis bekommen. Ich verweise hier auf das in Verbindung mit dem Nachholbedarf aus 1967/68 Gesagte.

Ich bin nicht der Auffassung, daß die Gewerkschaften zugestehen könnten, daß unter dem ausschließlichen Interesse der Konjunktur und Währungsstabilität man auf die Lohnpolitik als Instrument zur Verbesserung der Einkommensstruktur verzichtet. Das kann man zumindest solange nicht, bis andere wirklich realistische Maßnahmen der Einkommenspolitik gegeben sind.

Es bliebe noch die Frage nach einer Tarifpolitik, die die „gesamtwirtschaftlichen“ Entwicklungen berücksichtigt oder ermöglicht. Die Bundesregierung spricht hier von „globalen Steuerungen“, und andere sprechen von einer „makroökonomischen“ Einkommenspolitik mittelfristiger Planung. So sehr man solche Vorstellungen haben mag, es ist eine Tatsache, daß es weder im Konjunkturverlauf noch im „stetigen wirtschaftlichen Wachstum“ einheitliche bzw. „gesamtwirtschaftliche“ Entwicklungen gibt. Die Uneinheitlichkeit in der Konjunktur und im Wachstum ist als gegeben hinzunehmen. Und es besteht jeweils nur die Frage, inwieweit mit „gezielten Maßnahmen“ vor allem sozialer Art zu große Divergenzen gemildert oder behoben werden können.

Es ist bei der gegebenen Unterschiedlichkeit die Frage zu stellen, woran sich eine Lohnpolitik der „gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkte“ orientieren soll. Soll sie sich an dem jeweils konjunkturell oder wachstumsmäßig schwächsten wirtschaftlichen Bereich orientieren oder an dem konjunkturell und wachstumsmäßig stärksten Bereich? Hier stellt sich die Frage ähnlich wie bei jeder Tarifverhandlung, wo es um das Problem geht, ob sich die Höhe der Forderung an dem wirtschaftlich „schwächsten“ oder dem wirtschaftlich „stärksten“ Betrieb orientiert. Da keine Gewerkschaft in ihren Forderungen auf den sogenannten Grenzbetrieb Rücksicht nehmen kann und andererseits ebenso wenig die Orientierung an dem wirtschaftlich stärksten Betrieb realistisch ist, geht es immer um den günstigsten Kompromiß.

Das „Orientierungsdatum“ wird in der Auseinandersetzung gefunden. Es wird weder geschätzt noch theoretisch errechnet. Ob das mehr befriedigt, als ein global ermitteltes und unverbindlich gestelltes Datum, ist eine andere Frage.